

Schulordnung

Schule kann nur dann erfolgreich sein, wenn alle Beteiligten, d.h. Schülerinnen und Schüler, Eltern, Lehrerinnen, Lehrer und Ausbilder, vertrauensvoll und kooperativ zusammenwirken. Gegenseitiges Vertrauen setzt das Respektieren der Persönlichkeit und Würde des Partners in der Schule voraus. In einer Zeit, die vom schnellen Informationsaustausch geprägt ist, bedeutet dies vor allem den verantwortlichen Umgang mit Daten und Informationen aller Art, z.B. im Internet. In die Beratungen volljähriger Schülerinnen und Schüler bezieht die Schule auch deren Eltern mit ein. Um die Integration aller Schülerinnen und Schüler zu ermöglichen, wird im Unterricht deutsch gesprochen, auch in Partner- oder Gruppenarbeit.

An einem Berufskolleg steht die Selbstverantwortlichkeit aller Beteiligten im Vordergrund. Diese Schulordnung soll helfen, das Zusammenleben und Zusammenarbeiten durch von allen anerkannte Grundregelungen zu vereinfachen.

1. Gegenseitige Hilfe

Lehrerinnen und Lehrer, Hausmeister, Mitarbeiterinnen des Schulbüros und Schulleitung sind da, um den Schülerinnen und Schülern zu helfen.

1.1 Die Lehrer/innen und die Schulleitung sind nach Vereinbarung zum Gespräch bereit.

1.2 Das Schulbüro ist geöffnet: 7.30 Uhr - 7.45 Uhr, 9.15 Uhr - 9.30 Uhr
11.00 Uhr - 11.15 Uhr, 12.45 Uhr - 13.00 Uhr (außer freitags)
(Tel.: (0 24 41) 77 97 0, FAX: (0 24 41) 779 779
E-Mail: aktuelle.infos@berufskolleg-eifel.de)

1.3 Bei Problemen helfen auch die SV-Lehrer/innen und in besonderen Fällen der Schullaufbahnberater, die Schulsozialarbeiterin und der Schulpsychologische Dienst.

2. Ordnungsgemäßer Schulbesuch

Das Unterrichtsziel kann nur bei einem ordnungsgemäßen Unterrichtsbesuch erreicht werden.

2.1 Unterrichts- und Pausenzeiten:

Stunde	Beginn	Ende
1.	7.45	8.30
2.	8.30	9.15
Pause	9.15	9.30
3.	9.30	10.15
4.	10.15	11.00
Pause	11.00	11.15
5.	11.15	12.00
6.	12.00	12.45

Stunde	Beginn	Ende
Pause	12.45	13.00
7.	13.00	13.45
8.	13.45	14.30
9.	14.30	15.15
Pause	15.15	15.25
10.	15.25	16.10
11.	16.10	16.55

2.2 Da Verspätungen zu Störungen führen, ist der /die Lehrer/in zu pädagogischen Maßnahmen berechtigt, die den ordnungsgemäßen Fortgang des Unterrichts gewährleisten. Wer verspätet erscheint, muss sich am Ende der Stunde darum kümmern, dass die Anwesenheitsliste berichtigt wird.

2.3 Im Krankheitsfall benachrichtigen Schüler/innen, Eltern oder Ausbildungsbetriebe **unverzüglich** das Schulbüro unter Angabe des Namens, der Klasse und des Klassenlehrers bzw. der Klassenlehrerin. Beim nächsten Schulbesuch muss eine schriftliche Entschuldigung oder eine ärztliche Bescheinigung vorgelegt werden. Dies muss bei längerfristigen Erkrankungen spätestens nach 7 Tagen erfolgen. Verspätet vorgelegte Entschuldigungen werden nicht mehr berücksichtigt. In Zweifelsfällen kann ein ärztliches Attest verlangt werden. Berufsschüler/innen lassen Entschuldigungen durch einen Kenntnisvermerk des Ausbildungsbetriebes bestätigen.

2.4 Nicht mehr schulpflichtige Schülerinnen und Schüler können ohne vorherige Androhung entlassen werden, wenn sie innerhalb eines Zeitraumes von 30 Tagen insgesamt 20 Unterrichtsstunden unentschuldig versäumt haben.

2.5 Bei Unfällen während der Unterrichtszeit oder auf dem Schulweg sind Schüler/innen durch die gesetzliche Unfallversicherung geschützt. Unfälle sind deshalb unverzüglich dem Schulbüro zu melden.

2.6 Urlaub ist grundsätzlich nur während der Ferienzeit möglich. Am letzten Schultag vor und am ersten Schultag nach den Ferien kann keine Beurlaubung erfolgen. Im Krankheitsfalle ist hier die Bescheinigung eines Arztes vorzulegen. Zuwiderhandlungen werden von der Bezirksregierung durch Bußgeld geahndet. Arztbesuche, Behördengänge und andere private Besorgungen, z.B. Fahrstunden, müssen außerhalb der Unterrichtszeit erfolgen. Über Ausnahmefälle entscheidet der /die Klassenlehrer/in. Bescheinigungen, etwa über den erfolgten Arztbesuch, sind vorzulegen.

2.7 Unterrichtsausfälle und Vertretungen werden durch Aushang an der Info-Tafel am Lehrerzimmer bekannt gemacht.

3. Verhalten während des Unterrichts und in den Pausen

3.1 Während der Pausen, Freistunden, vor und nach dem Unterricht stehen Schülern/innen die Eingangshalle, die Pausenhalle vor der Sporthalle, der Aufenthaltsraum, sowie die Schulhöfe zur Verfügung. Das Schulgelände kann auf eigene Verantwortung verlassen werden, dann erlischt jedoch der gesetzliche Versicherungsschutz.

- 3.2 Die Unterrichtsräume sind während der Pausen in der Regel zu verlassen und durch den/die Lehrer/in abzuschließen. Dennoch sind Diebstähle nicht auszuschließen. Da für den Verlust von Geld und anderen Gegenständen (auch aus Umkleideräumen) nicht gehaftet wird, muss jeder selbst Vorsorge treffen.
- 3.3 Der Aufenthalt der Schüler/innen in und vor den Klassenräumen sowie in den Fluren ist grundsätzlich nicht gestattet.
- 3.4 Lehrer/innen, die während der Pausen Aufsicht führen, achten besonders auf die Einhaltung dieser Schulordnung und sind gleichzeitig Ansprechpartner bei besonderen Vorkommnissen, etwa bei Unfällen.
- 3.5 Mobile Telefone (Handys) sind im Unterricht ausgeschaltet in den Taschen zu halten. Auch ihre Verwendung als Taschenrechner ist nicht zugelassen.

4. Sauberkeit im Schulgebäude

Alle erwarten ein sauberes Schulgebäude. Das ist aber nur möglich, wenn jeder mithilft.

- 4.1 Abfälle sind im Interesse des Umweltschutzes möglichst zu vermeiden. Jeder sollte darauf schon beim Einkauf achten.
- 4.2 Abfälle sind in die entsprechenden Behälter zu werfen. Dabei ist insbesondere im Interesse einer möglichst weitgehenden Verwertung eine Abfalltrennung sinnvoll.
- 4.3 Jede Klasse ist für den von ihr benutzten Raum verantwortlich. Der Klassenraum ist nach Beendigung des Unterrichts nicht eher zu verlassen, bis Tische und Stühle geordnet sind, die Tafel sauber ist, alle Abfälle beseitigt sind und der Boden gekehrt ist.
- 4.4 Um unnötige Verunreinigungen und Beschädigungen zu vermeiden, ist das Essen und Trinken während des Unterrichts in der Regel nicht erlaubt. In Fachräumen muß auf jeden Verzehr verzichtet werden, damit die Anlagen nicht verunreinigt oder beschädigt werden. Das Mitnehmen von offenen Getränkegefäßen in die Flure und Klassenräume ist nicht gestattet.
- 4.5 Der Zustand der Toiletten ist für alle Benutzer ein verpflichtendes Anliegen. Jeder sollte die Toilette so verlassen, wie er sie vorzufinden wünscht.
- 4.6 Zur Sauberkeit zwingt uns alle auch die soziale Verantwortung gegenüber denjenigen, die die unangenehme Reinigungsarbeit übernehmen müssen. Grobe Verunreinigungen sind zudem bei deren Zeitvorgaben nicht vorgesehen.

5. Pfllegliche Behandlung des Schuleigentums

- 5.1 Schulgebäude, Schuleinrichtungen, Lehr- und Lernmittel sind sorgfältig zu behandeln. Geräte und Einrichtungen dürfen nur unter Aufsicht und nach Anleitung bedient werden. Wer vorsätzlich oder fahrlässig Personen- oder Sachschäden verursacht, haftet.
- 5.2 Die Sporthalle darf nur in nicht färbenden Hallenschuhen betreten werden. Die Hallenordnungen sind zu beachten.

6. Drogen und gefährliche Gegenstände

- 6.1 Für seine eigene Gesundheit ist letztlich jede/r selbst verantwortlich. Damit die Gesundheit von Nichtrauchern geschützt wird, ist das Rauchen auf dem gesamten Schulgelände verboten.
- 6.2 Das Mitbringen und der Konsum von Alkohol und anderen Rauschmitteln ist verboten.
- 6.3 Waffen und gefährliche Gegenstände dürfen nicht mit in die Schule genommen werden.

7. Parken

Viele Schulbeteiligte sind darauf angewiesen, die Schule mit privaten Fahrzeugen zu besuchen.

- 7.1 Zweiräder können auf der überdachten Fläche neben dem Haupteingang der Schule untergestellt werden.
- 7.2 Schüler/innen können ihre Fahrzeuge auf dem zum Schulgelände gehörigen Parkplatz mit Zufahrt von der Aachener Straße abstellen. Weitere Parkmöglichkeiten bestehen auf dem Marktplatz (außer freitags) und auf dem Schwimmbadparkplatz. Ein Anspruch auf einen Parkplatz besteht nicht.
- 7.3 Bedienstete haben einen Anspruch auf einen Parkplatz, da sie häufig in größerem Umfang als Schüler/innen (Unterrichts-) Materialien transportieren müssen und oft altersbedingt gesundheitliche Probleme haben. Deswegen steht ihnen ein besonders abgegrenzter Teil des Parkplatzes an der Aachener Straße zur Verfügung.
- 7.4 Die Parkplätze vor dem Haupteingang der Schule stehen grundsätzlich nur Besuchern, Behinderten und der Schulverwaltung zur Verfügung.
- 7.5 Auf allen Parkplätzen gelten die Regelungen der Straßenverkehrsordnung. Diejenigen, die aus egoistischen Gründen falsch parken und andere damit behindern, riskieren ein Abschleppen ihres Fahrzeuges. Ein vorheriger Durchruf ist wegen der damit verbundenen Störung des Unterrichts im gesamten Schulgebäude unangemessen.

8. Verhalten in Notfällen

Für das Verhalten in Notfällen gelten besondere Vorschriften. Diese hängen in den Unterrichtsräumen aus und werden den Schüler/innen zu Beginn eines Schuljahres erläutert.